

Beim Betrachten eines fröhlichen Essers

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-501214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gaudenz Freudenberger singt abermals

Freut euch des Lebens!

Sollten Sie an meiner Sangeslust Anstoß nehmen und finden: «Was, schon wieder!», dann stelle ich Sie mit der Gelassenheit eines Gemütsmoren vor die Frage: Kann man sich je zu viel des Lebens freuen? Gar nachdem am 5. Februar die Welt, unsere trotz allem liebe und schöne Welt, nun doch nicht untergegangen ist!

Aber nicht die Konstellation der Sterne und die Schadenfreude darüber, daß die indischen Sterndeuter danebenprophezeit haben, lassen mich abermals mein Lieblingslied anstimmen. Meine Welt liegt näher. Vom schweizerischen Freudenberg herab sie betrachtend, entdeckte ich folgende Bildchen:

Im föhnheitern Glarnerland wird der Amtsbericht des Regierungsrates unter die Lupe genommen. Eine Kommission des löblichen Landrates (anderswo Großer Rat oder Kantonsrat genannt) beschäftigt sich mit Landsleuten oder Staatsbürgern, die das Zwielight lieben. Wie das? Sie fahren im Auto, vielleicht gar im Luxuswagen über Land, sind aber mit der Einrichtung der Steuern ebenso auffallend im Rückstand. Könnte, sollte, müßte diesen «rückständigen» Automobilisten nicht die Fahrbewilligung so lange entzogen werden, bis sie mit der Bezahlung ihrer Steuerschulden wieder «nach» sind? Das ist die Frage der um das Staatswohl von Amtes wegen bekümmerten Ratsherren.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Das hat die den Max angenehme, den Moritz aber seltsam berührende Folge, daß der Chef des Finanzdepartements im Namen des Gesetzes antworten muß, aus rechtlichen Gründen sei in derartigen Fällen der Entzug der Fahrbewilligung nicht zulässig. Obwohl die Maßnahme sicherlich sehr wirksam und für die Staatskasse von Vorteil wäre.

Daß es Leute gibt, die im unbezahlten «eigenen» Wagen herumfahren, ist kein Staatsgeheimnis. Wenn es aber von Rechts wegen möglich ist, in seiner Limousine Tausende von Staatsstraßenkilometern abzufahren und gleichzeitig mit der Bezahlung seiner Staatssteuern Tausende von Franken im Rückstand zu sein, dann hat ein solcher Hans im Glück und im Auto allen Grund zu singen: «Ich freu mich des Lebens, weil noch das Schlußlicht glüht!»

*

Die Gesellschaft zum Schutz von Wald, Wild und Flur gelangte an die eidgenössischen Räte mit dem Ersuchen, sie möchten bei der bevorstehenden Revision des Jagdgesetzes die lieben Singvögel unter Heimatschutz stellen. Die Singvögel, die nicht nur musikalisch, sondern auch von großem Nutzen sind für die Schädlingsbekämpfung.

Werden es unsere Singvögel wieder auf einen grünen Zweig bringen? Wollen wir die Schädlingsbekämpfung nicht ausschließlich und künstlich der Chemie anheimstellen, dann müssen wir den natürlichen Bekämpfern der Schädlinge im Haushalt der Natur ein Nest und den nötigen Schutz gewähren. Das käme auch unserem Landschaftsbild zugute. Lassen wir die Singvögel, Bäume und Sträucher sich des Lebens freuen!

*

Eine helle Freude haben mir kürzlich ungefederte Sänger und Sängerinnen bereitet. Das Beispiel reiht sich würdig an jenes von St. Moritz, das ich vor vierzehn Tagen erwähnte.

In der evangelischen Kirche auf dem Milchbuck in Zürich gaben der protestantische Paulus-Kirchenchor und der katholische Bruder-Klaus-Kirchenchor zusammen ein Konzert. In schönster Harmonie. Ohne jeden Mißton. Die Milch der frommen Denkungsart machte dem Milchbuck alle Ehre. Als die beiden Chöre nach Einzelvorträgen gemeinsam das Te Deum/Großer Gott wir loben dich sangen, nahm die große Zuhörerschaft mit Freuden wahr: Ein Chor und eine Kehle, ein Herz und eine Seele.

Wer freut sich angesichts solcher Wunder in der Zwinglistadt nicht des Lebens?

*

In Kloten ist nun ein überaus kurzweiliges Flughafenmodell zu bestaunen. Ich schaute und staunte bis ich müde ward und Durst bekam. Beim Durstlöschen vernahm ich, daß die Swissair seit der Inbetriebnahme der Convair 808 ihren Fluggästen auf der Linie Kloten-Bombay-Tokio statt Champagner «Blauacher Apfelsaft» kredenze. Der Saft rinnt aus Äpfeln, die im Thurgau, auch Mostindien genannt, wachsen; er macht den Flug eisgekühlt in einem Fäßchen mit.

So gehen Dichterträume in Erfüllung. Denn ob Saft oder Wein, mir kam eine Strophe in den Sinn, die unser Gottfried Keller im Jahr 1845 Justinus Kerner gewidmet hat:

Und wenn vielleicht in hundert Jahren
Ein Luftschiff hoch mit Griechenwein
Durchs Morgenrot käm' hergefahren –
Wer möchte da nicht Fährmann sein!

Ob es mir je zu einem Swissair-Flug nach Bombay langen wird, wer weiß? Ich würde dann meinem Liedlein den Text unterlegen: «Freut euch des Lebens, weil noch das Fäßchen fliegt!»

Beim Betrachten eines fröhlichen Essers

Ein milder Glanz verklärt sein rundes Mondgesicht und überträgt sich auch auf den, der ihn betrachtet, weil sein Gehaben die beredte Sprache spricht, daß er die hohe Kunst der Küche nicht verachtet.

Was er auch tut: er tut's mit Anstand und Verstand und zeremoniellen Belle Epoque-Manieren, stets souverän das richtige Besteck zur Hand, um eigenhändig den Salat zu präparieren.

Nichts wird bloß nebenbei gemacht und nichts verpaßt, was Stil und Gaumenkonzentration erfordert; er ist ein guter, aber anspruchsvoller Gast, der, wenn etwas nicht klappt, den Wirt herbeibeordert.

Das macht er allerdings auch dann, wenn ein Gericht ihm ganz besonders schmeckt und offensichtlich mundet, indem er schnalzend und mit fröhlichem Gesicht vor allem für den Koch Begeisterung bekundet.

Belächelt nicht den heiteren und heiklen Herrn, genießt vielmehr (wie er) das kurze Dasein besser und denkt daran, das nämlich ist des Pudels Kern: Ein guter Mensch ist meistens auch ein guter Esser!

Fridolin Tschudi